

**Ausführungsbestimmungen
für den Bereich VOLKSSPORT
für das Spieljahr 2020/2021**



Allgemeine Hinweise

Der Spielbetrieb richtet sich nach der für den Fußballverband Stadt Leipzig e.V. gültigen Spielordnung (SpO des SFV vom 01.07.2020).

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

- Die Spielzeit der Punkt- und Pokalspiele beträgt 2 * 35 Minuten. Eine erforderliche Verlängerung im Pokalwettbewerb beläuft sich auf 2 * 10 Minuten.
- In jedem Pflichtspiel können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können im gleichen Spiel wieder eingesetzt werden.
- Spielberechtigungen bzw. Spielerlaubnis regeln (§56 (1), (2) SpO des SFV). Es werden keine Spielerpässe in Papierform an die Vereine versandt. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Onlineüberprüfung).
- Ergebnismeldung erfolgt automatisch mit SR-Freigabe des Spielberichtes Online an das DFBnet. Bei Nichtverfügbarkeit des Spielberichtes Online erfolgt die Ergebnismeldung entsprechend (§59 (19) SpO des SFV)
- Die Stadtliga und die Stadtklasse (jeweils 10-er Staffeln) spielen eine einfache Hinrunde. Zur Rückrunde werden die Staffeln geteilt in eine Meister- und Platzierungsrunde, die Tore und Punkte werden in diese mitgenommen. Die 8-er Kreisklassenstaffeln spielen eine komplette Hin- und Rückrunde.
- Die Wechselfrist vom aktiven Bereich in den Volkssportbereich beträgt 3 Monate. Nur am 30. Juni und 31. Januar kann ohne Wartezeit gewechselt werden. Wechselabsichten sind dem Vorsitzenden des Volkssportausschusses in schriftlicher Form zeitnah anzumelden. Bei Vereinswechsel gelten die Regularien des Sächsischen Fußballverband (SFV). Das Spielrecht besteht grundsätzlich nur für eine Mannschaft, auch innerhalb eines Vereins.
- Spieler, die eine Spielberechtigung für den Volkssport haben, dann jedoch am Spielbetrieb der Herren, A-Senioren (Ü35), B-Senioren (Ü40) teilnehmen, können im laufenden Spieljahr nicht zum Spielbetrieb des Volkssports zurückwechseln.

Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichteransetzer des Volkssportausschusses angesetzt